

Bebauungsplan (Satzung)  
G.P.N. Flur. 4. N. 1:500  
der Gemeinde  
Eimersdorf

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.5.1963 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Eimersdorf durch den Hochbau-Ing. Roland Hargarter.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- |   |  |          |
|---|--|----------|
| 1 Geltungsbereich   | ... laut Plan                                    | entfällt |
| 2 Art der baulichen Nutzung   | ... Reines Wohngebiet                            | entfällt |
| 2.1 Baugebiet   | ... lt. § 3 Abs. 2 Bau-Nu. VO                    | entfällt |
| 2.1.1 zulässige Anlagen   | ... lt. § 3 Abs. 2 Bau-Nu. VO                    | entfällt |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen   | ... lt. § 3 Abs. 2 Bau-Nu. VO                    | entfällt |
| 3 Maß der baulichen Nutzung   | 2 (tals. 2. bergs. l-gesch.)                     | entfällt |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse  | ... 2  | entfällt |
| 3.2 Grundflächenzahl  | ... 0,15   | entfällt |
| 3.3 Geschossflächenzahl   | ... 0,15   | entfällt |
| 3.4 Baumstanzahl  | ... 1  | entfällt |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 4 Bauweise  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 5 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 6 Stellung der baulichen Anlagen  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 7 Mindestgröße der Baugrundstücke   | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkronen Mitte Haus bis OK Erdgeschossfußboden)  | ... laut Plan                                    | entfällt |
| 9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken   | ... innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche | entfällt |
| 10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen  | ... gesamter Geltungsbereich                     | entfällt |
| 13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist.       | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung   | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 15 Verkehrsflächen  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen   | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 17 Versorgungsflächen   | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft   | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind                  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 26 Die bei den einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 27 Anpflanzen von Bäumen und Strüchern  | ... lt. Plan                                     | entfällt |
| 28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und Gewässern  | ... lt. Plan                                     | entfällt |

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

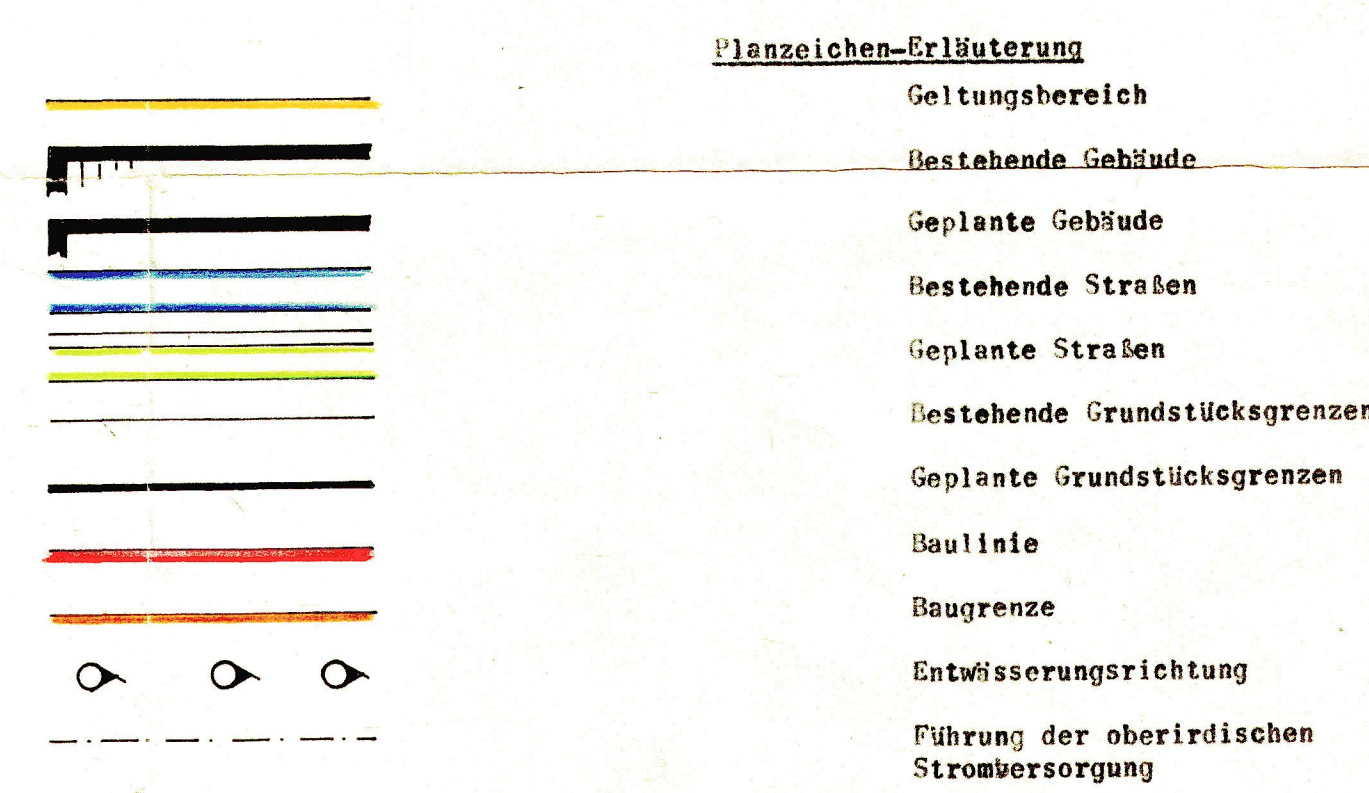
laut Anlage  
entfällt

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	entfällt
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	entfällt
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	entfällt
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	entfällt

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

1	entfällt
2	entfällt



Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 27.5.1963 bis zum 29.4.1963. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 24.5.1963 beschlossen.

Eimersdorf, den 24. Mai 1963

Der Bürgermeister  
Ottmar

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 1.8.1963

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau  
Im Auftrag  
H. A. - G.  
1044/63 Weisje

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 22.8.1963 ortsüblich bekanntgemacht.

Eimersdorf, den 29.8.1963

Der Bürgermeister  
Ottmar

